

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **HA 107/11**

Der Bürgermeister
Fachbereich:

Hoch- und Tiefbau, Stadt- und
Ortsteilpflege

Datum: 18. August 2011

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an: Personalrat

zum Beschluss an: Hauptausschuss 31. August 2011
 Stadtverordnetenversammlung

Betreff:

"Beschluss über die Genehmigung der Auslösung von Planungsleistungen in Vorbereitung der zur Förderung beantragten Maßnahme "Fußgängerachse `Vierradener Straße inklusive Kirchplatz`"

Beschlussentwurf:

1. Der Hauptausschuss beauftragt den Bürgermeister, Planungsleistungen (bis Entwurfs- und Genehmigungsplanung) in Vorbereitung der Baumaßnahme "Fußgängerachse `Vierradener Straße inklusive Kirchplatz`" sofort in Auftrag zu geben.
2. Gemäß Haushaltssatzung 2011, § 5 Nr.3 genehmigt der Hauptausschuss die außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 49,8 T€ im Jahr 2011.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
Produktkonto: 54101.7853004 Haushaltsjahr: 2011

Einzahlungen: Auszahlungen: 49,8 T€

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Als Deckungsquelle für die Kosten der Realisierung können finanzielle Mittel aus dem Produktkonto 54101.7852024 "EHS Krumbachstraße - 2. BA (ehem. Weilbachergelände)" eingesetzt werden, da hier nach dem Stand der vertraglichen Bindung freie Mittel in 2011 verfügbar sind.

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

1. Begründung

Die Maßnahme "Vierradener Straße inkl. Kirchplatz" ist beim Land Brandenburg (Landesamt für Bauen und Verkehr) zur Förderung in den Jahren 2012/2013 im Programm "Nachhaltige Stadtentwicklung (NSE)" mit der Kofinanzierung über das Programm Aufwertung beantragt worden und im Investitionsplan für die Jahre 2012 /2013 unter Ansatz von Fördermitteln veranschlagt. (Inv.Nr. 54101018) .

Im HH-Plan 2011 sind für diese Maßnahme keine Mittel eingestellt. Der Beginn der Planung dieser Maßnahme unter Ansatz einer Vorfinanzierung mit Eigenanteilen konnte aufgrund nur begrenzt zur Verfügung stehenden Eigenmittel im Jahr 2011 nicht eingeordnet werden.

Zwischenzeitlich wird diese Maßnahme seitens des Fördergebers positiv votiert und zur Vervollständigung der Antragsunterlagen ist es umgehend notwendig, die Entwurfs- und Genehmigungsunterlagen der Planung erarbeiten zu lassen!

Die Stadt möchte die Möglichkeit wahrnehmen, eine avisierte günstige Förderoption zu erhalten, wonach der kommunale Miteleistungsanteil (KMA) durch Einsatz von Mitteln aus der Städtebauförderung (Stadtumbauittel) gemindert werden kann. Die 25 v. H. KMA werden in diesem Fall mit 2/3 Fördermitteln finanziert.

Hierfür ist es notwendig, noch im Jahr 2011 einen prüffähigen FM- Antrag mit den Planungsunterlagen inklusive Kostenberechnungen beim Land einzureichen.

Um diese für die Stadt begünstigende Finanzierung beanspruchen zu können, muss die Planung daher umgehend erarbeitet werden, um den bereits gestellten Antrag diesbezüglich plausibel zu untersetzen.

Die Kosten für die Planungsleistungen (Planung Ph.1-4, Entwurfsvermessung, Baugrunduntersuchung) betragen gemäß vorliegender Honorarkostenschätzung ca. 49,8 T€.

Im Jahr 2012 erfolgt basierend auf den dann vorliegenden Planungsergebnissen die Erarbeitung einer entsprechenden Baubeschlussvorlage für die SVV und die Beauftragung der weiteren Planungsphasen.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008.
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

Anlage

Die Anlage liegt digital nicht vor und kann zu den Sprechzeiten im Rathaus Haus 2 in der Bürgerberatung eingesehen werden.